



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(21. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2012)
Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:
Änderungen, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten sollen

Terminologische Änderungen^{1, 2}

Eingereicht von der französischen Regierung

Übersicht

Zusammenfassung:	Klärung bestimmter Ausdrücke
Zu ergreifende Maßnahmen:	Hinzufügung einer neuen Begriffsbestimmung; Änderung der bestehenden Begriffsbestimmungen
Sachdienliche Dokumente:	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/42 – Protokoll des Sicherheitsausschusses (20. Sitzung) ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/3

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2012/26 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Par. 106; ECE/TRANS/2010/8, Tätigkeitsprogramm 02.7 b).

I. Einleitung

1. Bei der zwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses im Januar 2012 wurde das Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/3 vorgelegt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass in der französischen und englischen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung einerseits Verwechslungsgefahr zwischen zwei verwandten Ausdrücken bestehe und andererseits unterschiedliche Termini für ein und denselben Begriff verwendet würden.

2. Einige Delegationen waren der Ansicht, dass diese Probleme noch nicht erschöpfend geprüft worden seien. Der Sicherheitsausschuss bat die französische Delegation daher, die Prüfung zu vertiefen (vgl. Punkt 13 des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/42).

3. In der französischen Fassung betrifft das Problem der Verwechslungsgefahr die Ausdrücke

- "Citerne à cargaison (état)" [Ladetank (Zustand)]; dieser Ausdruck ist in Kapitel 1.2 definiert: déchargée, vide, ou dégazée [entladen, leer oder gasfrei]; und
- "État des citernes à cargaison" [Ladetankzustand]; dieser Ausdruck ist in Kapitel 1.2 nicht definiert, wird jedoch in den Beschreibungen der elf Skizzen in Kapitel 1.2 zur Definition der *Schiffstypen* und in den Zeugnismustern in den Unterabschnitten 8.6.1.3 und 8.6.1.4 verwendet; oder
- "État de la citerne à cargaison" [Ladetankzustand]; dieser Ausdruck ist in Kapitel 1.2 ebenfalls nicht definiert, wird jedoch insbesondere in Spalte 7 der Tabellen in Kapitel 1.6 und der Tabelle C in Kapitel 3.2 verwendet.

Ein ähnliches Problem existiert in der englischen Fassung und betrifft die Ausdrücke:

- "Cargo tank (condition)" [Ladetank (Zustand)]; dieser Ausdruck ist in Kapitel 1.2 definiert: discharged, empty et gas-free [entladen, leer oder gasfrei]; und
- "Condition of cargo tank" [Ladetankzustand]; dieser Ausdruck ist in Kapitel 1.2 nicht definiert, wird jedoch in den Beschreibungen der elf Skizzen in Kapitel 1.2 zur Definition der *Schiffstypen* verwendet.

4. Um ein und denselben Umständen bezüglich der Codes 1 (Drucktank) 2 (Ladetank geschlossen) 3 (Ladetank offen mit Flammendurchschlagsicherung) oder 4 (Ladetank offen) im Hinblick auf die Ausführung der Ladetanks Rechnung zu tragen, wird

- in der französischen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung entweder der Ausdruck „État des citernes à cargaison“ [Ladetankzustand] oder der Ausdruck „État de la citerne à cargaison“ [Ladetankzustand] verwendet;
- in der englischen Fassung der Ausdruck „Condition of cargo tank“ [Ladetankzustand] oder der Ausdruck „Cargo tank design“ [Ladetankzustand] und sogar der Ausdruck „Cargo tank designs“ [Ladetankzustand] (in den Zeugnismustern in den Unterabschnitten 8.1.6.3 und 8.1.6.4) verwendet.

5. In Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/3 wurde festgestellt, dass der englische Ausdruck „Cargo tank design“ der geeignetste sei, und das beste französische Äquivalent „Conception des citernes à cargaison“ sei; dementsprechend wurde vorgeschlagen, in die französische und englische Fassung eine neue Definition aufzunehmen.

6. In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ausdrücke unter Angabe der Fundstellen in der dem ADN beigefügten Verordnung in Französisch und Englisch zusammengefasst und Vorschläge zur Harmonisierung der verwendeten Ausdrücke aufgeführt.

Französische Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung			Englische Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung		
Derzeit verwendeter Ausdruck	Fundstelle im ADN	Vorschlag	Derzeit verwendeter Ausdruck	Fundstelle im ADN	Vorschlag
Citerne à cargaison (état): - déchargée:... - vide:... - dégazée:...	Kapitel 1.2	(Keine Änderung)	Cargo tank (condition) - discharged:... - empty:... - gas-free:	Kapitel 1.2	(Keine Änderung)
État des citernes à cargaison	Kapitel 1.2: Beschreibungen der Skizzen zur Begriffsbestimmung „Schiffstypen“ (11 Mal)	Conception des citernes à cargaison	Condition of cargo tank	Kapitel 1.2: Beschreibungen der Skizzen zur Begriffsbestimmung „Schiffstypen“ (11 Mal)	Cargo tank design
... d'un état de citerne à cargaison ...	1.6.7.1.2 b)	... d'une conception de citerne à cargaison...	Cargo tank design	1.6.7.1.2 b)	(Keine Änderung)
État de la citerne à cargaison	Überschrift von Spalte 7 der Tabellen in 1.6.7.4.2 (13 Mal)	Conception de la citerne à cargaison	Cargo tank design	Überschrift von Spalte 7 der Tabellen in 1.6.7.4.2 (20 Mal)	(Keine Änderung)
"État de la citerne à cargaison" ... concernant l'état de la citerne à cargaison	Erläuterungen zu Spalte 7 der Tabelle C in Kapitel 3.2	"Conception de la citerne à cargaison" ... concernant la conception de la citerne à cargaison	"Cargo tank design" ... concerning the design of the cargo tank	Erläuterungen zu Spalte 7 der Tabelle C in Kapitel 3.2	(Keine Änderung)
État de la citerne à cargaison	Erläuterungen zu Spalte 7 der Tabelle C in Kapitel 3.2 (48 Mal)	Conception de la citerne à cargaison	Cargo tank design	Erläuterungen zu Spalte 7 der Tabelle C in Kapitel 3.2 (44 Mal)	(Keine Änderung)
Spalte 9: Détermination de l'état de la citerne à cargaison	B. in 3.2.4.3 (1 Mal)	Spalte 9: Détermination de l'équipement de la citerne à cargaison	Spalte 9: Determination of state of cargo tank	B. in 3.2.4.3 (1 Mal)	Spalte 9: Determination of cargo tank equipment
... avec un état de citerne à cargaison...	8.2.2.3.3 (1 Mal)	... avec une conception de citerne à cargaison with cargo tank design...	8.2.2.3.3 (1 Mal)	(Keine Änderung)
... avec un état de citerne à cargaison...	8.2.2.3.4 (1 Mal)	... avec une conception de citerne à cargaison with cargo tank design...	8.2.2.3.4 (1 Mal)	(Keine Änderung)
État des citernes à cargaison	Ziffer 5 der Muster in 8.6.1.3 und 8.6.1.4 (2 Mal)	Conception des citernes à cargaison	Cargo tank designs	Ziffer 5 der Muster in 8.6.1.3 und 8.6.1.4 (2 Mal)	Cargo tanks design

II. Vorschlag

7. Es wird vorgeschlagen, die Vorschläge in der oben unter Punkt 6 aufgeführten Tabelle mit denen in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/3 zu konsolidieren und die dem ADN beigefügte Verordnung wie folgt zu ändern:

a) In der französischen Fassung des Kapitels 1.2 Begriffsbestimmungen

Folgende neue Begriffsbestimmung hinzufügen:

„*Citernes à cargaison (conception) [oder Conception des citernes à cargaison]*“

1. Citernes à cargaison à pression [Drucktank];
2. Citernes à cargaison fermées [Ladetank geschlossen] ;
3. Citernes à cargaison ouvertes avec coupe-flammes [Ladetank offen mit Flammendurchschlagsicherung];
4. Citernes à cargaison ouvertes [Ladetank offen]“.

b) In der englischen Fassung des Kapitels 1.2 Begriffsbestimmungen

Folgende neue Begriffsbestimmung hinzufügen:

„*Cargo tank (design)*“

1. Pressure cargo tanks;
2. Closed cargo tanks;
3. Open cargo tanks with flame arresters;
4. Open cargo tanks“.

c) Die in Spalte 3 (französischer Teil) bzw. Spalte 6 (englischer Teil) der oben stehenden Tabelle vorgeschlagenen Änderungen **in die französische und englische Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung** integrieren.
